

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur  Erstellung  Veränderung eines Grabmals auf dem Friedhof (§ 16 Friedhofsordnung)**

- Waldfriedhof
- Eltingen
- Seestraße
- Gebersheim

- Alter Friedhof Warmbronn
- Neuer Friedhof Warmbronn
- Alter Friedhof Höfingen
- Neuer Friedhof Höfingen

**Daten Sterbefall**

Name der/des Verstorbenen: .....

Todestag: .....

**Antragsteller/in und Gebührenschuldner/in:**

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

**Beschreibung des Grabmals:**

Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10, die das Grabmal samt Schrift und Ornament eindeutig wiedergibt, beizufügen.

Maße des Grabmals:

Höhe bzw. Länge: .....

stehend

Naturstein

Breite: .....

liegend

Metall

Stärke: .....

Holz

Ansichtsfläche: .....

Bearbeitung: .....

Schriftart: .....

**Datenschutzerklärung**

Die Stadt Leonberg hält sich an alle Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Dies gilt insbesondere für die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz BW (LDSG BW) und das Telemediengesetz (TDG). Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist.

Wenn sie mit uns in Kontakt treten, speichern wir Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 (1) EU-DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage sowie für den Fall, dass eine weitere Korrespondenz stattfinden sollte. Eine Weitergabe an Dritte oder eine sonstige Auswertung findet nicht statt, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu. Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese werden im Anschluss routinemäßig gelöscht.

## Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen

- interne Weitergabe innerhalb der Stadt Leonberg, soweit dies durch Rechtsvorschrift erlaubt, bzw. die Zweckbindung der Daten bleibt, aber insbesondere:
  - Vergabe, Änderung und Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten
  - Überwachung von Ablauf und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten
  - Erhebung von Gebühren nach der gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung
  - Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht für Grabstätten (insbes. Grabmalgenehmigungen)
  - Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Friedhofssatzung
  - Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhofsgelände
- externe Weitergabe an
  - andere Friedhofsbehörden
  - Sicherheitsbehörden
  - Nachlassgerichte
  - Gesundheitsämter
  - bei Zahlungsverkehr: Banken
  - beauftragte Bestattungsunternehmen
  - sonstige Dienstleister, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten auf den Friedhöfen stehen
  - Erben

## Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Vorschriften der jeweils gültigen Friedhofsordnung (zum Zeitpunkt der Antragsstellung über die Erlaubnis zur Erstellung/ Änderung eines Grabmals) und zur Bezahlung der Gebühr i.H.v. 110,00 € nach Erhalt des Gebührenbescheids.

Die Datenschutzerklärung wird von mir akzeptiert.

Antragsteller/ -in und Gebührenschuldner/ -in  
Datum, Unterschrift

Grabnutzungsberechtigte(r) bzw.  
Verfügungsberechtigter sofern nicht  
Antragsteller  
Datum, Unterschrift

-----

-----

**Erklärung des Grabmalaufstellers**

Die Angaben zum Antrag sind richtig und vollständig. Ich werde das Grabmal nach der Friedhofssatzung versetzen und insbesondere auf die fachgerechte Verdübelung und Fundamentierung achten.

Grabmalaufsteller  
Datum, Unterschrift und Stempel

-----

---

**Skizze (M 1:10):**  
ggf. auf einem weiteren Blatt

Stadt Leonberg  
 Friedhofsverwaltung  
 71226 Leonberg

Ihre Ansprechpartnerin

**Frau Schütze**

Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt  
 Friedhofsverwaltung  
 Belforter Platz 1  
 Telefon 07152/990-3112  
 Telefax 07152/990-173112  
 A.Schuetze@leonberg.de

601-752.42

### Erklärung zum Grabmalantrag über die Herkunft der Materialien und Produkte

#### Angaben zum Vorhaben

<b>Friedhof</b>	<b>Grablage</b>	<b>Grabnummer</b>
<b>Genaue Materialbezeichnung</b>		
<b>Herkunftsland</b>		

Nach § 29 der Friedhofsordnung fühlt sich die Stadt Leonberg dem Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation als Sonderorganisation der Vereinten Nationen) verpflichtet. Es ist daher von allen Grabnutzungsberechtigten und allen Gewerbetreibenden von einer Aufstellung von Grabsteinen aus ausbeuterischer und Leben zerstörender Kinderarbeit Abstand zu nehmen.

#### Erklärung

Hiermit erkläre ich,

- dass der verwendete Grabstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden ist und hierüber eine lückenlose Dokumentation vorliegt.
- dass der Grabstein oder deren Rohmaterial vor dem 16. Juni 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurde.
- dass der Nachweis durch die unabhängige Zertifizierung erbracht wurde (die Zertifikate sind auf der Internetplattform „siegelklarheit.de“ gelistet)
- dass mir die Vorlage eines der vorgenannten Nachweise aus folgenden Gründen unzumutbar ist:

Mir ist bekannt, dass die Friedhofsverwaltung berechtigt ist, alle Nachweise in Form von Rechnungen, Lieferscheinen, Zertifikaten oder Inventurbelegen, anzufordern.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Steinmetzfirma